

An den
Lahn-Dill-Kreis
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

An den
Lahn-Dill-Kreis
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Europaplatz 1

35683 Dillenburg

Antrag

auf Übernahme der Kosten- bzw. Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen gemäß § 90 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 22 bis 24 SGB VIII

Erstantrag

Weiterbewilligungsantrag

Veränderung

Antragsteller/in

Frau/Herr: _____ geb. am: _____

Straße: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Wohnort: _____ Telefon: _____

Angaben über die Kindeseltern

Mutter: _____ geb. am: _____

Familienstand: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Vater: _____ geb. am: _____

Familienstand: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Im Haushalt lebende Personen

_____ geb. am: _____

_____ geb. am: _____

_____ geb. am: _____

_____ geb. am: _____

Zusätzlich bei ausländischen Antragstellern/Antragstellerinnen

Aufenthaltsgenehmigung zeitlich befristet

Antragsteller/in: nein ja, bis: _____

Ehegatte/-in / Lebenspartner/-in nein ja, bis: _____

Einkommensverhältnisse der Eltern

Netto-Verdienst (Mutter)

(Verdienstabrechnungen der letzten 3 Monate)

_____ € / Monat

Angabe gefahrene km zum Arbeitsplatz (einfache Strecke)

_____ km / Strecke

Netto-Verdienst (Vater)

(Verdienstabrechnungen der letzten 3 Monate)

_____ € / Monat

Angabe gefahrene km zum Arbeitsplatz (einfache Strecke)

_____ km / Strecke

Hilfe zum Lebensunterhalt

(vollständigen Bescheid beifügen)

_____ € / Monat

Arbeitslosengeld II

(vollständigen Bescheid beifügen)

_____ € / Monat

Arbeitslosengeld I

(vollständigen Bescheid beifügen)

_____ € / Tag

Unterhalt für

(Nachweis beifügen)

_____ € / Monat

Sonstige Einnahmen

(z.B. Kinderbetreuungszuschlag nach BAföG oder vom BAMF, Berufsausbildungsbeihilfe bzw. Kinderbetreuungskosten nach SGB III, Kinderbetreuungskosten durch das Kommunale Jobcenter gemäß §§ 16 und 16 a SGB II, Rente, Zinserträge, Mieteinnahmen etc. (Entsprechende Nachweise beifügen))

_____ € / Monat

Kindergeld

(Nachweis beifügen)

_____ € / Monat

Kinderzuschlag

(Bescheid der Familienkasse beifügen)

_____ € / Monat

Elterngeld

(Bescheid beifügen)

_____ € / Monat

Wohngeldzuschuss

(Bescheid beifügen)

_____ € / Monat

Kosten der Unterkunft

_____ € / Monat

eigenes Haus

Eigentumswohnung

Mietwohnung

freies Wohnrecht

Kaltmiete/Zinsbelastung bei Eigenheim:

_____ € / Monat

(Mietvertrag / Mietbescheinigung / Jahreskontoauszug / Zinsbescheinigung beifügen)

Angaben zum Kind

Der/die Antragsteller/in beantragt am: _____

den Erlass oder die Übernahme der **Kosten- bzw. Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen** für Ihre/n seine/n Tochter/Sohn:

_____ geb. am: _____

_____ geb. am: _____

_____ geb. am: _____

_____ geb. am: _____

Angaben zur Tageseinrichtung

Betreuungsform

- Kindergarten Kindertagesstätte Hort
 Krippe Betreuende Grundschule

Betreuungsumfang

- Regel- oder Halbtagsplatz
(in Hessen mit mindestens 5 Stunden pro Tag für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr 4 Stunden pro Tag) Ganztagsplatz
(in Hessen ab 6 Stunden pro Tag) Nachmittagsbetreuung

Begründung des Ganztagsplatzes oder der Nachmittagsbetreuung

Das Kind/die Kinder besucht/besuchen **ab/seit:** _____

folgende Tageseinrichtung:
(Nachweis beifügen)

Es entstehen Kosten in Höhe von _____ € / Monat

Unverhältnismäßige Mehrkosten, die durch die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern entstehen, sind von diesen zu tragen.

Hinweis gemäß § 62 Abs. 2 SGB VIII

Die vorgenannten Daten werden von den Beitragspflichtigen zur Berechnung einer gänzlichen oder teilweisen Übernahme der Kostenbeiträge für Kindertageseinrichtungen erhoben. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind die §§ 61 ff. SGB VIII. Ohne Angaben der vorgenannten Daten kann über die von Ihnen beantragte Leistung nicht entschieden werden.

Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin

Anlage: Erläuterungen zum Antrag nach § 90 SGB VIII

<p>Der Antrag wurde bei uns am: _____ aufgenommen und mit den uns zur Verfügung stehenden Nachweisen an den Lahn-Dill-Kreis, Abt. Kinder und Jugendhilfe am: _____ weitergeleitet.</p> <p>Datum/Stempel/Unterschrift einer dazu beauftragten Behörde (Zuständige Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung bzw. bei ALG II Empfängern das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill)</p>

Erläuterungen zum Antrag auf Übernahme der Kosten- bzw. Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen gemäß § 90 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 22 bis 24 SGB VIII

Hinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, benötigen wir - aufgrund des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfe - von Ihnen einige wichtige Informationen und Unterlagen. Wir möchten Sie deshalb bitten, den Antrag vollständig auszufüllen und uns die erforderlichen Unterlagen möglichst umgehend zu überlassen. Ihre Mithilfe, die in den §§ 60 bis 65 des Allgemeinen Teils des Sozialgesetzbuches, Erstes Buch (SGB I) ausdrücklich vorgesehen ist, erleichtert uns eine rasche Erledigung Ihres Antrages. Bitte bedenken Sie, dass wir Ihnen die Leistung ganz oder teilweise versagen dürfen, wenn Sie uns nicht unterstützen (§ 66 SGB I).

Der Kosten bzw. Teilnahmebeitrag in Tageseinrichtungen soll vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) auf Antrag ganz oder teilweise übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII). Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Antragsteller Leistungen nach SGB XII oder SGB II beziehen.

Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a SGB XII (siehe § 90 Abs. 4 SGB VIII).

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. die Förderung des Kindes in einer Tageseinrichtung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.
2. die Erziehungsberechtigten
einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden bzw. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen!

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr haben Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Der Grundanspruch beinhaltet die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach den §§ 22 ff SGB VIII in der Regel an fünf Tagen pro Woche mit täglich vier Stunden, Eltern können sich für weniger Wochenstunden entscheiden. Darüber hinaus gehende individuelle Bedarfe sind von den Eltern nachzuweisen. Die außerfamiliäre Erziehung, Bildung und Betreuung soll aber zum Wohle des Kindes regelmäßig erfolgen und einen Mindestumfang von acht Wochenstunden an mindestens zwei oder drei Tagen in den Kernzeiten aufweisen. Die Höchstgrenzen außerfamiliärer Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes betragen neun Stunden täglich und 45 Stunden wöchentlich.

Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben Anspruch auf einen Regelplatz in einer Tageseinrichtung für Kinder. In Hessen ist ein Regelplatz mit mindestens fünf Stunden täglicher Betreuungszeit definiert.

Die Kosten bzw. Teilnahmebeiträge für *bedarfsgerechte Ganztagsplätze für diese Altersgruppe* (in Hessen ab sechs Stunden durchgehender, täglicher Betreuungszeit) sowie *Plätze für Schulkinder* werden nur dann übernommen, wenn ein entsprechendes Bedarfskriterium erfüllt ist. Dies ist der Fall, wenn

1. die Förderung des Kindes in einer Tageseinrichtung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist. Insbesondere trifft dies auf Kinder aus besonders belasteten Familien zu. Dem Antrag ist dann eine aussagekräftige und nachvollziehbare pädagogische Stellungnahme der Tageseinrichtung beizufügen.
2. die Erziehungsberechtigten
einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden bzw. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen! Ebenso bei anderen individuellen Bedarfen, die über den Mindestanspruch hinausgehen, sind Nachweise vorzulegen.

Kosten für die Mittagsverpflegung in einer Tageseinrichtung können durch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket mit einem Gutschein abgerechnet werden. Gutscheine werden beim jeweiligen Leistungsträger (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill oder Lahn-Dill-Kreis Abt. Soziales und Integration) beantragt.